



Die besondere Pferdemesse

vom 08. Bis 10. September 2023
Messe Zürich

KompetenzHaus GmbH

Attenreute 6
CH-9315 Neukirch (Egnach)
Telefon:+41 71 554 90 37
Mobil: +41 76 407 07 07
E-Mail: messe@expohorse.ch
Internet: www.expohorse.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden integrierten Vertragsbestandteil zum Vertrag, welcher der Kunde durch Kauf einer Eintrittskarte mit der Kompetenz-Haus GmbH (Veranstalter), schliesst.

2. Verhältnis der Parteien

Vertragspartei von Seiten Veranstalter ist die Kompetenz-Haus GmbH mit Sitz in: Attenreute 6, CH-9315 Neukirch (Egnach) TG. Der Kunde schliesst mit der KompetenzHaus GmbH einen Vertrag. Kunden sind diejenigen natürlichen und juristischen Personen, welche sich unter ihrem Namen bzw. im Namen Dritter eine Eintrittskarte gekauft haben. Die Abtretung von Forderungen gegenüber dem Veranstalter bedarf dessen schriftlicher Zustimmung.

3. Eintrittskarten

Der Veranstalter bietet drei Arten von Eintrittskarten an. Bis ca. 2 Monate vor der Messe (1. Juni 2023) werden über das Ticketportal www.ticketino.ch Frühbucher-Eintrittskarten zu 8.00 CHF angeboten. Vom 2. Juni 2023 bis zum 07. September 2023 werden ebenfalls über das Ticketportal www.ticketino.ch Vorverkauf-Eintrittskarten zum Preis von 12.00 CHF angeboten. Ab dem 08. September 2023 gilt der reguläre Preis von 15.00 CHF pro Eintrittskarte. Dies gilt für Eintrittskarten, welche über das

Ticketportal www.ticketino.ch oder an der Tageskasse gekauft werden.

Eintrittskarten, welche über das Internet gekauft werden, müssen vom Kunden selbst ausgedruckt und mitgebracht werden.

Die Eintrittskarte (Onlineeintrittskarte und Tageseintrittskarten) enthält einen Strichcode, welcher am jeweiligen Eingang/Drehkreuz gescannt wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, dass dieser Strichcode in einer lesbaren Art und Weise ausgedruckt und nicht beschädigt ist.

Der Verkauf der Eintrittskarten erfolgt ausschliesslich zur privaten Nutzung der Kunden. Jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf – insbesondere über Internet-Auktionen – der erworbenen Eintrittskarten, ohne vorgängige Einholung einer schriftlichen Zustimmung des Veranstalters, ist dem Kunden hiermit untersagt. Jeder Verstoss gegen diese Vertragsbedingung wird mit einer Konventionalstrafe von CHF 5'000.00 geahndet. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Dasselbe gilt für private Weiterverkäufe der Eintrittskarten zu einem höheren Preis als dem ordentlichen Eintrittskartenpreis. Der Veranstalter behält sich zudem das Recht vor, Kunden, die gegen die vorstehenden Bedingungen verstossen, den Zutritt zur Veranstaltung zu verbieten.



Die besondere Pferdemesse

vom 08. Bis 10. September 2023
Messe Zürich

KompetenzHaus GmbH

Attenreute 6
CH-9315 Neukirch (Egnach)
Telefon: +41 71 554 90 37
Mobil: +41 76 407 07 07
E-Mail: messe@expohorse.ch
Internet: www.expohorse.ch

Kinder bis 12 Jahre können in Begleitung eines Erwachsenen gratis an die Messe.

Online gekaufte Eintrittskarten und Gästekarten sind persönlich und nicht übertragbar. Falls vom Eintrittspersonal verlangt, ist ein Ausweis vorzuzeigen.

Jeder Kunde kann maximal 10 Eintrittskarten auf seinen Namen bestellen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inkl. Mehrwertsteuer jedoch exkl. vom Verkaufskanal abhängige Gebühren (Ticketino / Kreditkartengebühren usw.).

Es gelten die Zahlungsbedingungen des Ticketportals Ticketino oder jeweiligen Vorverkaufsstelle. Eintrittskarten an der Tageskasse sind nur gegen Barzahlung erwerbbar.

5. Missbrauch/Sicherheit

Der Kunde ist für die Aufbewahrung der Eintrittskarte und für die Garantie der Originalität der Eintrittskarte selbst verantwortlich.

In Fällen des Missbrauchs jeglicher Art, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die jeweilige Eintrittskarte auf der Kreditkarte nachträglich zu belasten, das Benutzerkonto zu sperren, ein Hausverbot zu erteilen und/oder gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

Mit dem Kauf einer Eintrittskarte anerkennt der Kunde zudem eine allfällige Messeordnung oder AGB der MCH Group AG.

Bei Nichtbeachtung dieser AGB kann der Kunde entschädigungslos von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

6. Umtausch von bei Ticketino gekauften Eintrittskarten

Falsch oder zu viel gekaufte Eintrittskarten, welche bei einer Vorverkaufsstelle von www.ticketino.ch gekauft wurden, können nicht an der Tageskasse umgetauscht werden.

Diese Eintrittskarten fallen unter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Ticketino.

7. Tiere

Im gesamten Messeareal sind Tiere nicht erlaubt. Dies gilt insbesondere für Hunde. Es gelten diesbezüglich auch die Bestimmungen der MCH Group AG.

8. Parkplätze

Für die Kunden besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz. Es gelten die Bestimmungen der öffentlichen oder privaten Parkplatzanbieter.

9. Nichtdurchführung der Messe

Der Veranstalter entscheidet bis zum 01. August 2023, ob die ExpoHorse 2023 durchgeführt wird oder nicht. Sollte der Veranstalter zum Schluss



Die besondere Pferdemesse

vom 08. Bis 10. September 2023
Messe Zürich

KompetenzHaus GmbH

Attenreute 6
CH-9315 Neukirch (Egnach)
Telefon:+41 71 554 90 37
Mobil: +41 76 407 07 07
E-Mail: messe@expohorse.ch
Internet: www.expohorse.ch

kommen, dass die ExpoHorse 2023 nicht durchgeführt wird, so werden die bereits vom Kunden erworbenen Eintrittskarten ungültig. Der Inhaber einer Eintrittskarte erhält in diesem Falle den von ihm bezahlten Preis zurückerstattet. Weiteren Schadenersatz aus der Nichtdurchführung der Messe kann nicht geltend gemacht werden.

10. Umtausch der Eintrittskarte

Die Eintrittskarte wird nur dann umgetauscht, wenn durch ein Arztzeugnis ausgewiesene gesundheitliche Gründe den Besuch des Anlasses verunmöglichen. Vorbehalten bleibt Ziffer 6 und 9 dieser AGB.

11. Weisungen des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich vor weitere Weisungen zum Verhalten während der Messe zu erstellen. Diese Weisungen beinhalten keine finanziellen Bestandteile, sondern bestimmen insbesondere die Regelung des Verhaltens an der Messe, den Umgang mit dem Verkauf, der Gratis-Ausgabe von Nahrungsmitteln und der Verteilung von Werbeflyern etc. sowie zusätzliche Informationen hinsichtlich der Messeinfrastruktur oder Abfallregelung.

12. Angebotene Produkte, Dienstleistungen und Werbung

Der Kunde verpflichtet sich keine sittenwidrigen oder illegalen Produkte und Dienstleistungen sowie Inhalte auf Ton- und Bildträger anzubieten oder darzustellen. Werbung und Anpreisung

von Waren etc. ohne schriftliche Bewilligung des Veranstalters ist nicht erlaubt.

13. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden oder für den Verlust/Diebstahl von Wertgegenständen jeglicher Art. Des Weiteren übernehmen die Veranstalter und Organisatoren keine Haftung für jegliche Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Übernachtung und Anreise entstehen.

14. Datenschutz

Der Kunde willigt ein, dass im Zuge des Ticketkauf vom Veranstalter Adressdaten erhoben und zur Abwicklung des Vertrages verarbeitet werden können. Darüber hinaus willigt der Kunde ein, dass die Daten zu Werbezwecken (Kontaktaufnahme, Direkt Marketing, E-Mail Newsletter) vom Veranstalter (und allen Betriebsteilen) verwendet werden dürfen. Ferner ist der Kunde damit einverstanden, dass im Rahmen von Presseberichterstattungen oder Werbezwecken von den Medienpartnern oder dem Veranstalter Fotos und Filmaufnahmen während der Messe gemacht werden können. Diese können im Internet oder in Printmedien veröffentlicht werden.

Ist der Kunde mit diesen Regelungen nicht einverstanden, so kann er dies dem Veranstalter per E-Mail (messe@expohorse.ch) mitteilen.



Die besondere Pferdemesse

vom 08. Bis 10. September 2023
Messe Zürich

KompetenzHaus GmbH

Attenreute 6
CH-9315 Neukirch (Egnach)
Telefon: +41 71 554 90 37
Mobil: +41 76 407 07 07
E-Mail: messe@expohorse.ch
Internet: www.expohorse.ch

Darüber hinaus stehen dem Kunden jegliche Rechte des Schweizer Datenschutzgesetzes zu.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Entsprechendes gilt für eine Regelungslücke. Die ganze oder teilweise unwirksame Bestimmung oder Regelungslücke soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist, soweit dieser gemäss der Schweizerischen Zivilprozessordnung zulässig ist, **Arbon TG Schweiz.**

Ausschliesslich anwendbares Recht ist **materielles Schweizer Recht** unter Ausschluss des internationalen Privatrechts (IPRG).

17. Verbindliche Fassung

Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung der Dokumente in deutscher Sprache.

18. Verständniserklärung

Durch Kauf einer Eintrittskarte (unabhängig ob online oder an der Tageskasse) bestätigt der Kunde, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

Ort, Neukirch (Egnach)

Datum 01. November 2022